

Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der VG Singen

Abschätzung der Umweltfolgen von Planungsvorhaben

1.	Laufende Nr. und Art der Planung	RW12, Sondergebiet Nahversorgung
2.	Lage des Vorhabens	
	Gemeinde/Stadt	Rielasingen-Worblingen
	Gemarkung	Rielasingen-Worblingen
	Bezeichnung	Sondergebiet Nahversorgung
	Fläche in ha	0,8 ha

2.1 Übersichtslageplan (TK 1:25.000 TK-Nr. 8119, 8219, 8218), Fotodokumentation

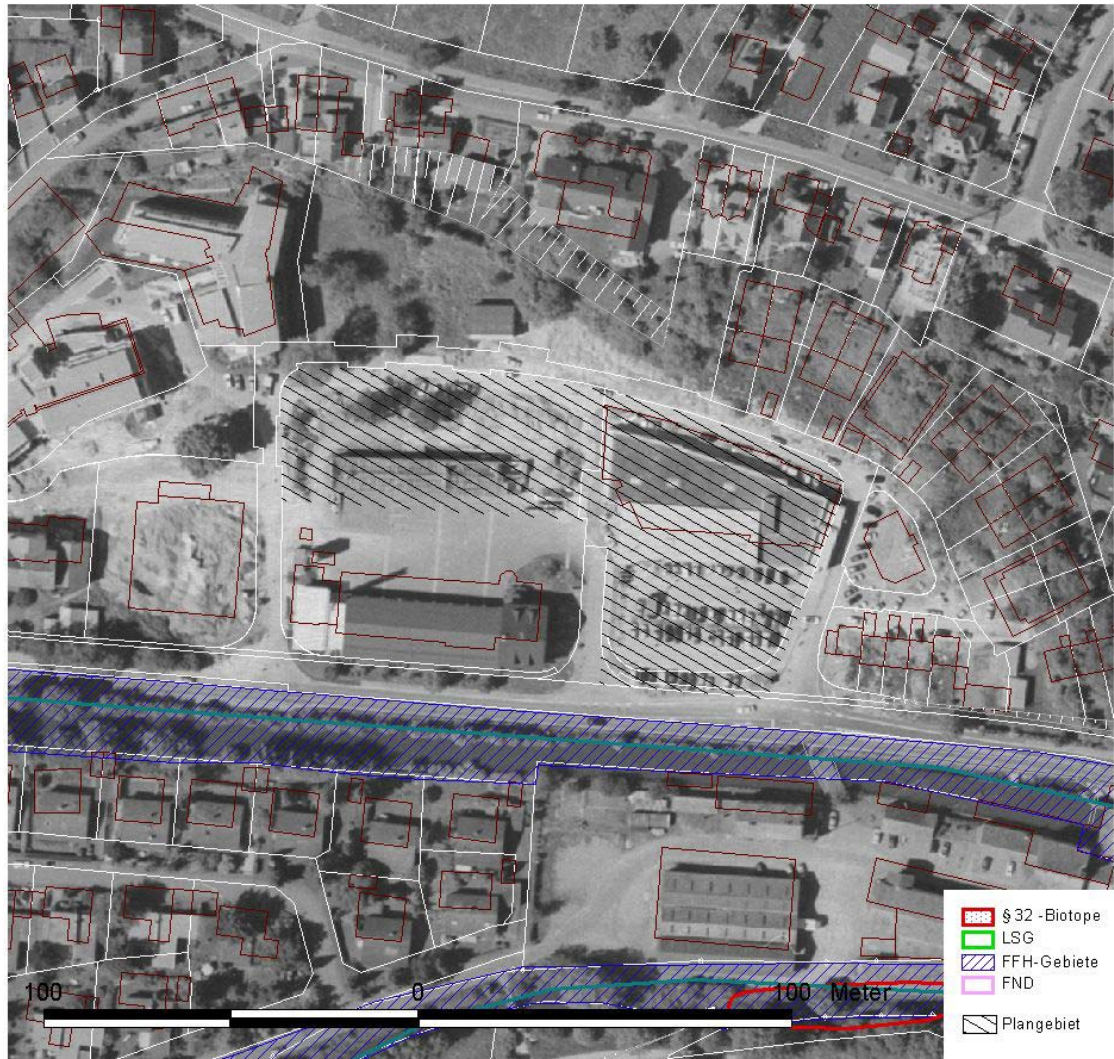


Standort der Erweiterung

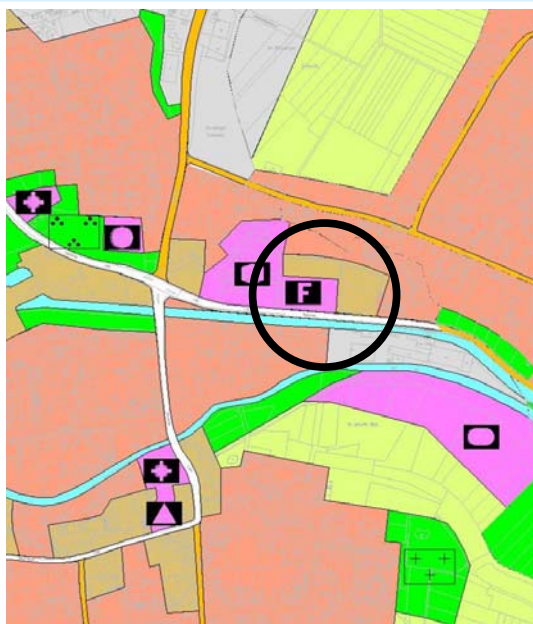


Zukünftiger Parkplatz

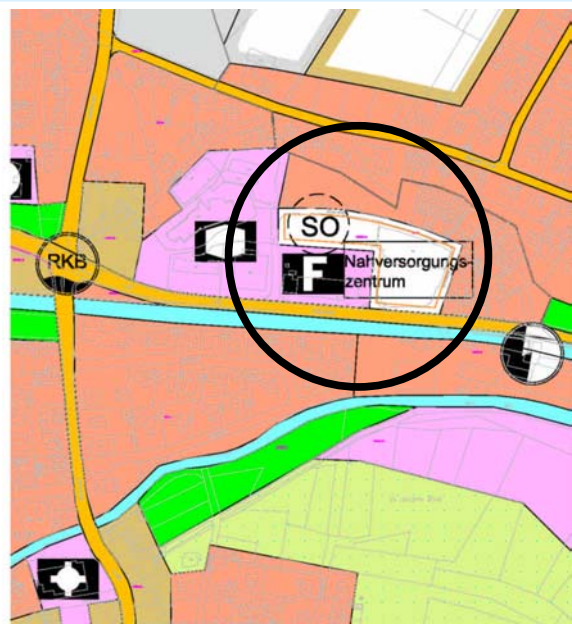
2.2 Flurkartenausschnitt mit Schutzgebieten (Maßstabsgerecht)



2.3. Ausschnitt aus dem rechtswirksamen FNP



Ausschnitt FNP 2020 (Planung)



3.	Planung
3.1	<i>Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens</i> Das bestehende Mischgebiet wird in ein Sondergebiet Nahversorgung umgewandelt. Der bestehende Lebensmittelmarkt soll zu einem Vollsortimenter erweitert werden. Dazu wird der Markt auf dem bestehenden Parkplatz erweitert. Die neuen Stellflächen entstehen auf der Fläche hinter dem Feuerwehrhaus.
3.2	<i>Natur- und umweltbezogene Planungen und Entwicklungsziele (Landschaftsplan, GEP etc.);</i> Regionalplan: Das Plangebiet liegt inmitten von bestehenden Siedlungsflächen. Landschaftsplan: Für das Plangebiet werden keine Aussagen getroffen. Südlich des Plangebietes fließt ein Seitenkanal der Radolfzeller Aach. Er ist nach der FFH-RL geschützt und soll als Siedlungsgrünzug erhalten und entwickelt werden.
4.	Bestand
4.1	<i>Zustand der Fläche vor dem Eingriff (Nutzung)</i> Auf etwa einem Drittel der Fläche steht das Gebäude des bestehenden Lebensmittelmarktes. Ein weiteres Drittel wird als Parkplatz genutzt (Stellflächen Rasengittersteine). Er wird durch eine Reihe Ahorne von der Hegaustraße (L 222) abgetrennt. Hinter dem Feuerwehrhaus befindet sich eine Freifläche, welche zum Teil als Wiese, zum Teil durch Schotter befestigt als Parkplatz dient. Die Fläche war früher einmal bebaut und ist aufgefüllt. Hier steht eine schöne Birke sowie ein Gebüsch aus überwiegend Weiden. Das Plangebiet ist im Norden und im Osten von Wohnhäusern umgeben. Im Nordwesten grenzt eine Grünfläche an. Im Westen befindet sich eine Seniorenwohnanlage. Im Süden verläuft die Hegaustraße und angrenzend der Seitenkanal der Radolfzeller Aach. Zwischen Straße und geplantem Parkplatz steht das Feuerwehrhaus.
4.2	<i>Vorbelastung durch Immissionen (Lärm, Schadstoffe, Gerüche), Versiegelung, Altlasten, Nutzung, Trennwirkungen</i> Vorbelastungen bestehen durch den Verkehr auf der L 222 (Lärm, Abgase im Nahbereich). Durch die vorhandene Versiegelung und Überbauung bestehen Vorbelastungen für den Boden, das Grundwasser, das Lokalklima und für Tiere und Pflanzen.
4.3	<i>Schutzgebiete im Wirkungsraum des Vorhabens</i> Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine Schutzgebiete. Das Plangebiet ist durch die L 222 vom FFH-Gebiet „Mettnau und Radolfzeller Aach unterhalb Singen“ (Nr. 8219-341).

5.	Mögliche Auswirkungen auf die Umweltbelange durch die Planung (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	Beurteilung der Auswirkungs- intensität
5.1	<p><i>Mensch: Gesundheit / Wohnen / Erholung / Freizeit / Bevölkerung</i></p> <p>Auswirkungen auf die Gesundheit der Anwohner sind tagsüber durch zusätzlichen Lärm und Schadstoffimmissionen durch Verlegung und Vergrößerung des Parkplatzes zu erwarten. Durch zusätzliche Kühlaggregate und Klimaanlage ist ebenfalls mit einer Lärmbelastung zu rechnen.</p> <p>Das Wohnumfeld wird durch die Vergrößerung des Lebensmittelmarktes geringfügig verändert.</p> <p>Das Gebiet selber hat kaum eine Bedeutung für die Naherholung und Freizeitgestaltung. Die Freifläche wird überwiegend als Parkplatz genutzt, eine Sitzbank ist vorhanden. Negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Die Wegebeziehungen bleiben erhalten.</p> <p>Durch den Ausbau des Lebensmittelmarktes wird die Versorgung der Bevölkerung im Umfeld verbessert.</p>	●●
5.2	<p><i>Pflanzen / Tiere / Biodiversität</i></p> <p>Das Plangebiet hat für Pflanzen / Tiere und Biodiversität eine geringe Bedeutung. Die vorhandenen Bäume und das Weidengebüsch dienen dem Biotopverbund zwischen den nördlich gelegenen Freiflächen (Hang) und dem Grünzug entlang des Gewässers. Die strukturarme Wiese hat eine mittlere bis geringe Bedeutung. Durch die geplante Erweiterung des Lebensmittelmarktes sind bei Erhalt der Ahorne entlang der Straße und der Birke keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.</p>	●
5.3	<p><i>Boden</i></p> <p>Der Boden im Plangebiet ist komplett anthropogen vorbelastet (versiegelt, teilversiegelt, aufgefüllt). Durch zusätzliche Überbauung und Versiegelung sind geringfügige negative Auswirkungen zu erwarten.</p>	●
5.4	<p><i>Grundwasser</i></p> <p>Aufgrund der Vorbelastung ist die Bedeutung des Plangebietes für das Grundwasser gering. Durch die Vergrößerung des Parkplatzes besteht eine höhere Gefahr von Schadstoffeinträgen. Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.</p>	●
5.5	<p><i>Oberflächenwasser / Retention</i></p> <p>Es sind keine Oberflächengewässer direkt von der Planung betroffen. Auswirkungen auf den südlich verlaufenden Seitenkanal der Aach sind nicht zu erwarten.</p>	-
5.6	<p><i>Klima / Luft</i></p> <p>Die Bäume wirken als Filter und Frischluftproduzenten. Von den Hängen und entlang des Gewässers fließt Kalt- und Frischluft. Das Gebiet hat keine Bedeutung für die Belüftung der umliegenden Siedlungsgebiete. Eine geringfügige Verschlechterung der Luftqualität ist durch den zusätzlichen Anliegerverkehr zu erwarten.</p>	●
5.7	<p><i>Landschaft / Ortsbild</i></p> <p>Das Ortsbild ist durch die bestehende Bebauung sowie die Grünzüge am Hang und entlang des Kanals geprägt. Die zum Großteil geschotterte Wiese macht einen ungepflegten Eindruck. Durch die geplante Erweiterung des Lebensmittelmarktes sind bei entsprechender Gestaltung der Außenanlagen keine negativen Veränderungen zu erwarten.</p>	●
5.8	<p><i>Kultur- und Sachgüter</i></p> <p>Kulturgüter sind nicht vorhanden.</p> <p>Sachgüter sind die bestehenden Gebäude. Sie haben Bestandschutz.</p>	-

* Auswirkungsintensität: ●● hoch; ●● mittel; ● gering; - nicht gegeben; + positive Auswirkungen

5.9	<p>Wechselwirkungen/ Wirkungsgefüge</p> <p>Es ist nicht mit erheblichen Auswirkungen durch Wechselwirkungen zu rechnen.</p>	-
5.10	<p>Wirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000)</p> <p>Das FFH- Gebiet „Mettnau und Radolfzeller Aach unterhalb Singen“ befindet sich ca. 10 m südlich. Dazwischen verläuft die L 222. Es sind keine Auswirkungen auf das FFH-Gebiet zu erwarten.</p>	-
5.11	<p>Zusammenfassende Beurteilung der Eingriffsschwerpunkte und erheblicher Umweltfolgen</p> <p>Zusätzliche Belastung der Anwohner durch Lärm und Abgase durch die Verlegung und Vergrößerung des Lebensmittelmarktes und des Parkplatzes sowie durch zusätzliche Lüftungsanlagen. Geringfügige Verschlechterung der Luftqualität durch zusätzlichen Verkehr</p>	●
6.	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung</p>	
6.1	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung von Eingriffen</p> <p>Erhalt der Ahorn-Reihe entlang der L 222 und der Birke ⇒ Minimierung der Auswirkungen auf Klima, Luft, den Biotopverbund und das Landschaftsbild Gestaltung der Außenanlagen, Baumpflanzungen ⇒ Minimierung der Auswirkungen auf das Lokalklima und das Ortsbild Verwendung offenerporiger Beläge im Bereich der Stellflächen ⇒ Minimierung des Eingriffs in Boden Grundwasser</p>	
6.2	<p>Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen (Abfälle, Abwässer, Energienutzung etc.)</p> <p>Schadlose Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers Nutzung Regenerativer Energien wie Solarenergie (Photovoltaik, Thermische Solaranlagen), Erdwärme (im Einzelfall prüfen) Verwendung von Immissionsschutzanlagen nach dem neuesten Stand der Technik (z.B. Minimierung von Lärmimmission durch Kühl- und Lüftungsanlagen) Sachgerechte Entsorgung bzw. Wiederverwertung von Abfällen</p>	
7.	<p>Voraussichtlicher Kompensationsbedarf und Maßnahmenschwerpunkte</p> <p>Bei Umsetzung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, da das Gebiet bereits vollständig anthropogen überformt ist. Es ist keine externe Kompensation notwendig.</p>	
8.	<p>Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</p> <p>Ohne die geplante Erweiterung des Lebensmittelmarktes würde die Wiese weiterhin als Parkplatz genutzt oder im Sinne des Mischgebietes bebaut.</p>	

* Auswirkungsintensität: ●● hoch; ●● mittel; ● gering; - nicht gegeben; + positive Auswirkungen

9.	Sinnvolle Alternativen (Darstellung und Beurteilung) Für die Erweiterung des bestehenden Lebensmittelmarktes bestehen keine sinnvollen Alternativen. Die Reaktivierung der brachgefallenen Fläche hinter dem Feuerwehrhaus entspricht dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden.
10.	Weiteres Vorgehen <i>10.1 Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf</i> <input type="checkbox"/> UVS nach UVP <input checked="" type="checkbox"/> Umweltbericht nach BauGB <input type="checkbox"/> FFH- Erheblichkeitsprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Differenzierte Kartierung nach dem LfU-Datenschlüssel <input type="checkbox"/> Floristische Untersuchung <input type="checkbox"/> Faunistische Untersuchung, Artengruppen: <input type="checkbox"/> Vögel <input type="checkbox"/> Amphibien <input type="checkbox"/> Fledermäuse <input type="checkbox"/> Laufkäfer <input type="checkbox"/> Heuschrecken <input type="checkbox"/> Schmetterlinge <input type="checkbox"/> Sonstige: <input checked="" type="checkbox"/> Entwässerungskonzept, Regenwassermanagement <input type="checkbox"/> Geo-, hydro-, oder limnologische Untersuchung <input type="checkbox"/> Klimauntersuchung <input checked="" type="checkbox"/> Immissionsschutzgutachten (Lärm) <input type="checkbox"/> Verkehrsgutachten <input type="checkbox"/> Altlastenerkundung <input type="checkbox"/> Sonstige Erkundungen / Gutachten
10.2	<i>Noch auszuwertende Unterlagen</i>
11.	Sonstiges